

12. Erwachsenenbildung

Die Angebote des Zweiten Bildungswegs werden gesichert und ausgebaut. Für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung ist eine auskömmliche Finanzierung im Bildungsetat des Landes NRW zu veranschlagen.

Erwachsenenbildung / Weiterbildung stärken!

Als Lehrer*in im zweiten Bildungsweg, als Pädagog*in der gemeinwohlorientierten oder der beruflichen Weiterbildung oder als Honorarkraft in der Erwachsenenbildung schaffen die Kolleg*innen die notwendige Voraussetzung für die gesellschaftliche, politische und berufliche Teilhabe von Erwachsenen. Die GEW NRW setzt sich dafür ein, dass alle Erwachsenen, unabhängig von ihrem sozialen oder ausländerrechtlichen Status, ihre individuellen Bildungsziele erreichen können. Wir fordern gute und faire Arbeitsbedingungen und eine gerechte Bezahlung – insbesondere für Honorarkräfte. Viele Menschen nutzen in NRW die Möglichkeiten der schulischen Weiterbildung und somit auch des zweiten Bildungswegs. Zunehmend nehmen auch geflüchtete Menschen die Möglichkeiten sowohl der schulischen als auch der gemeinwohlorientierten Weiterbildung wahr. Diese Situation führt dazu, dass erweiterte und neue Strukturen geschaffen werden müssen, um den Bedarfen gerecht zu werden.

Die GEW fordert für die unterschiedlichen Bereiche in der Weiterbildung / Erwachsenenbildung:

Weiterbildungskollegs / Zweiter Bildungsweg

Arbeitsplatz

- Beibehaltung der Pflichtstundenzahl.
- Entlastung für besondere Belastung (Einsatz in verschiedenen Systemen, lange Fahrzeiten, extreme Belastungsspitzen, atypische Arbeitszeiten).
- Einrichtung von gut ausgestatteten Lehrerarbeits- und Ruheplätzen in den Schulen.
- Zusicherung von genügend pädagogischen Tagen / Fortbildungen zur Unterrichtsentwicklung.

Bildungspolitik

- Verbindliche Ansprechpartner*innen für die Kolleg*innen des ZBW in der Schulaufsicht.
- Ausbau der psychosozialen Beratungssysteme.
- ZBW-spezifische Fächer VWL und Soziologie müssen als Abiturfächer erhalten bleiben.
- Angemessene Mitarbeit in Zentralabitur-Kommissionen.
- Sicherung und Ausbau von abitur-online.nrw.
- Kritische Evaluation der neuen Kernlehrpläne und Reduktion der Inhalte.
- Aufstockung der spezifischen Fortbildungsangebote durch die Bezirksregierungen und die Kompetenzteams für die Weiterbildungskollegs.
- Aufnahme der WBKs in das Coachingprogramm des Wissenschaftsministeriums.
- Ausreichende materielle und personelle Ressourcen für unterstützende Integrationsmaßnahmen und für Maßnahmen der individuellen Lernbetreuung.

Verbesserung der Situation Geflüchteter an den Weiterbildungskollegs

- Anerkennung und Unterstützung des Beitrags des ZBW zur Integration Geflüchteter, Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote im Bereich DaZ / DaF sowie ausreichende Stellenversorgung zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben (hier u.a. auch Sozialpädagog*innen).
- Zugangsmöglichkeiten erleichtern: Gewährleistung der Gleichbehandlung mit Student*innen, Regelungen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse analog zum KMK-Beschluss zum Hochschulzugang Geflüchteter.
- Erweiterung des Kursangebotes mit spezifischen Angeboten für die Bedarfe Geflüchteter.

Gemeinwohlorientierte Weiterbildung

Für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung fordert die GEW:

- 1 % des Bildungsetats des Landes NRW für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung.
- Umsetzung des aktuellen Mindesthonorars in NRW von 35 Euro für Kursleitende der Integrationskurse sowie Übertragung des Mindesthonorars auf weitere Kursleitende.
- Verbindliche Zahlung von Urlaubsentgelt für Kursleitende (Weiterzahlung des Honorars während der Semesterferien).
- Weiterführung des Landesbeirats für gemeinwohlorientierte Weiterbildung mit entsprechenden Ziel- und Strategiesetzungen für die kurz-, mittel- und langfristige Ausrichtung der Weiterbildung in NRW.